

Protokoll

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, 09.10.2014, 17:00 Uhr,
im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
stellv. Bürgermeister:	Iko Chmielewski
	Peter Nieraad
	Raimund Recksiedler
Beigeordnete:	Jürgen Bruns
	Hergen Eilers
	Karl-Heinz Funke
	Georg Ralle
Beigeordneten-Stellvertreter:	Rudolf Böcker
Ratsmitglieder:	Alfred Müller (ab TOP 6)
	Dirk von Polenz
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts (zeitweise)
	Olaf Freitag (zeitweise)
	Marion Groß
	Rolf Heeren
	Dirk Heise
	Jörg Kreikenbohm

- Auszug Öffentlicher Teil -

Protokoll:

- 4 **Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten vom 23.09.2014**
- 4.1 **Anträge an den Rat der Stadt Varel**
- 4.1.1 **Aufwandsentschädigung für die Atemschutzgerätewarte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel
Vorlage: 307/2014**

Beschluss:

Die Satzung über die Gewährung von Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel wird mit Wirkung zum 01.01.2015 in der als Anlage zum Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten vom 23.09.2014 vorliegenden Änderungssatzung beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

4.2 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit

4.2.1 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr auf Gewährung eines Zuschusses zum Besuch der Fachmesse "Interschutz" in Hannover Vorlage: 308/2014

Beschluss:

Der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Varel wird ein Zuschuss von max. 1.500,-- € zur Teilnahme an der Fachmesse „Interschutz“ in Hannover gewährt. Die Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt der Stadt Varel

Einstimmiger Beschluss

5 Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr vom 29.09.2014

5.1 Anträge an den Rat der Stadt Varel

5.1.1 Benennung von Straßen im Baugebiet Tweehörnweg (Bebauungsplan Nr. 63, 12. Änderung) Vorlage: 317/2014

Beschluss:

Die von der Straße Tweehörnweg in die Ausbauplanung abzweigende Erschließungsstraße erhält den Namen Zeisigweg.

Einstimmiger Beschluss

5.2 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit

5.2.1 Bauliche Erweiterung des städtischen Kindergartens; hier: Vorstellung der Entwurfsplanung Vorlage: 323/2014

Beschluss:

Den vorliegenden Planungen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird - vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel - beauftragt, die weiteren Realisierungsschritte durchzuführen.

Einstimmiger Beschluss

5.2.2 Antrag auf Befestigung des Torfweges in Altjührden Vorlage: 321/2014

Beschluss:

Dem Antrag auf Befestigung des Torfweges wird zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss dagegen

- 5.2.3 Antrag auf Anlegung eines Fußgängerüberweges mit Zebrastreifen oder einer Bedarfsampel an der Wilhelmshavener Straße in Höhe Bäcker Bau-
mann
Vorlage: 322/2014**

Beschluss:

Dem Antrag auf Aufstellung einer Bedarfsampel an der Wilhelmshavener Straße wird vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Haushaltsjahr 2015 zugestimmt.

Einstimmiger Beschluss

- 6 Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom
30.09.2014**

- 6.2 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit**

- 6.2.1 Bebauungsplan Nr. 61 B, 11. Änderung (Bereich Friesenhörn-Kliniken) -
Abwägung und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 320/2014**

Beschluss:

Die anliegenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Entwurf der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 B inklusive Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.

Mehrheitlicher Beschluss

- 6.2.2 Antrag auf Erlass einer Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart
im Gebiet Windallee, Lohstr., Friedrich-August-Str., Bentinckstr., Olden-
burger Str. gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB -Einleitungsbeschluss-
Vorlage: 277/2014**

Beschluss:

Gemäß § 172 Abs.1 Nr. 1 BauGB wird das Verfahren zur Aufstellung einer Satzung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart für den Bereich von Teilen der Windallee, Oldenburger Str., Lohstr., Friedrich-August-Str. und Bentinckstr. aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt eingeleitet. Baugesuche für den Rückbau, die Änderung, Nutzungsänderung und den Neubau baulicher Anlagen sind während des Aufstellungszeitraums der Satzung gemäß § 15 BauGB zurückzustellen, sofern Sie die Durchsetzung der Erhaltungsziele für das Gebiet gefährden. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote qualifizierter Ingenieurbüros zur Ausarbeitung der Satzung einzuholen.

Einstimmiger Beschluss

Zur Beglaubigung:

gez. Gerd-Christian Wagner
Vorsitzender

gez. Marion Groß
Protokollführer/in